



VERGABEUNTERLAGEN

zur Vergabe

**von Bauleistungen – Gewerk Kücheneinrichtung
mit Kühlräumen und Kleinkältetechnik für die
Grundschule Stakerseite | Kaarst**

öffentliche Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/Vorhaben/Ziele	4
1.1 Einführung.....	4
1.2 Erbetene Angebote und Anforderungen	4
1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens.....	5
2. Bewerbungsbedingungen	6
2.1 Grundlagen des Verfahrens.....	6
2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote	6
2.3 Eignungsanforderungen.....	8
2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten.....	9
2.5 Nebenangebote/Abgabe mehrerer Hauptangebote	9
2.6 Fragen zur Vergabe	9
2.7 Ortsbesichtigungen	10
2.8 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
2.9 Los	10
2.10 Bietergemeinschaften	11
2.11 Nachunternehmer	12
2.12 Angebotsfrist und Terminplan	12
2.13 Kostenentschädigung	13
2.14 Geheimhaltung.....	13
2.15 Schutzrechte	13
2.16 Vergabekammer	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Ausgangslage/Status quo	14
3.1 Vorbemerkung	14
3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	14
3.3 Standort	14
3.4 Örtliche Begebenheiten	15
4. Art und Umfang der anzubietenden Leistung	16
4.1 Leistungsanforderungen	16
4.2 Vertragliche Grundlagen	16
5. Wertungssystem und Wertungskriterien	17

5.1	Wertungssystem	17
5.2	Zuschlagskriterium Preis.....	17
Anlage	Nachunternehmer	18
Anlage	Verpflichtungserklärung.....	19
Anlage	BVB Tariftreue.....	20
Anlage	Bietergemeinschaft.....	22
Anlage	Angebotsformular.....	25

1. Einführung/Vorhaben/Ziele

1.1 Einführung

Kaarst ist eine linksrheinisch in der Region Niederrhein gelegene Stadt im Rhein-Kreis Neuss in Nordrhein-Westfalen. Die mittlere kreisangehörige Stadt hat 43.661 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2021) und ist mit einer Fläche von 37,4 km² die flächenmäßig kleinste sowie nach der Kreisstadt Neuss die am dichtesten besiedelte Stadt des Landkreises. Kaarst grenzt im Nordosten an die Stadt Meerbusch. Im Osten bilden die Bundesautobahnen A 57 und A 52 die Grenze zur Stadt Neuss, im Südosten verläuft die gemeinsame Grenze über landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden und Südwesten grenzen die Stadtteile Büttgen, Driesch und Vorst an die Nachbarstadt Korschenbroich. Westlich der Kaarster Seen und im weiteren Verlauf nordwestlich der A 52 findet sich die Grenze zur Stadt Willich im Kreis Viersen.

Die Stadt Kaarst gilt in der Ballungsrandzone der Landeshauptstadt Düsseldorf als bevorzugter Wohn- und Wirtschaftsstandort mit kurzen Wegen zum Arbeitsplatz. Bei der Wohnbebauung dominieren Einfamilienhäuser. Der umfangreiche Bestand mittelständischer Unternehmen des Dienstleistungssektors und des Handels, aber auch die Neuansiedlung mittelständischer Betriebe aller Branchen sowie die Expansion ansässiger Unternehmen unterstreichen die Beliebtheit des Standorts.

Die Grundschule Stakerseite Kaarst (GSK) wird um einen zweigeschossigen, nicht unterkellerten Neubau in Massivbauweise erweitert und erhält eine eigene Mensa zum Aufbereiten von extern produzierten Cook & Chill-Speisekomponenten.

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden qualifizierte Unternehmen gesucht, die die Leistungen termingerecht, mängelfrei und wirtschaftlich erbringen.

1.2 Erbetene Angebote und Anforderungen

Die Realisierung des vorstehend beschriebenen Vorhabens sowie die damit verfolgten Ziele setzen voraus, dass die Angebote die Mindestanforderungen erfüllen, die in diesen Vergabeunterlagen festgelegt sind. Die Angebote müssen zwingend alle Vorgaben der

Vergabeunterlagen und seiner Anlagen, insbesondere des Leistungsverzeichnisses erfüllen., Ausgehend von diesen Vergabeunterlagen, den in diesen Vergabeunterlagen beschriebenen Gegebenheiten und Mindestanforderungen sowie den beigefügten Unterlagen haben die Angebote der Bieter insbesondere die in **Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** näher beschriebenen Unterlagen, Nachweise und Erklärungen zu enthalten.

Die Bieter haben für die Erstellung ihrer Angebote weiter die Ausgangslage und die derzeitigen Gegebenheiten, wie sie in **Kapitel 3** dargestellt und beschrieben sind, bei Art, Umfang und Kalkulation der anzubietenden Leistungen gemäß **Kapitel 4** zu berücksichtigen.

1.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird nach dem in den Bewerbungsbedingungen vorgegebenen Zeitplan voraussichtlich wie folgt umgesetzt:

Die Bieter haben der Vergabestelle bis zum

11. Dezember 2025, 12:00 Uhr

über den Vergabemarktplatz ein **verbindliches** Angebot vorzulegen, das sämtliche Anforderungen dieser Vergabeunterlagen entspricht und vollständig ist.

Wichtiger Hinweis: Bitte planen Sie ausreichend Zeit ein, wenn Sie das Angebot über den Vergabemarktplatz abgeben. Das Hochladen kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Zudem kann zu technischen Problemen kommen.

Die Vergabestelle wird alle fristgerecht eingegangenen Angebote gemäß dem im **Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** genannten Wertungsschema auswerten und über den Zuschlag entscheiden.

Die Bindefrist für alle Angebote läuft bis zum **31. März 2026**.

2. Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlagen des Verfahrens

Die Stadt Kaarst ist als Kommune öffentliche Auftraggeberin. In diesen Vergabeunterlagen werden alle Anforderungen an die Angebote der Bieter ausführlich erläutert. Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie diese vollständig bei der Angebotserstellung. Sollten sich gleichwohl Unklarheiten ergeben, machen Sie von Ihrem Fragerecht Gebrauch.

Die Vergabestelle vergibt den Auftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auf der Grundlage von §3a VOB/A, diesen Bewerbungsbedingungen und den weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) findet auf die Vergabe Anwendung.

Angebote dürfen ausschließlich über den Vergabemarktplatz eingereicht werden.

Angebote müssen bis spätestens **zum 11. Dezember 2025, 12:00 Uhr** eingehen.

2.2 Inhalt und Aufbau der Angebote

Den Angeboten sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die Angebote müssen sich auf sämtliche anzubietende Leistungen erstrecken sowie die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten. Im Hinblick auf Nachforderungen gilt § 16a VOB/A.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Bei Widersprüchen zwischen den Preisen im Angebotsformular, dem Leistungsverzeichnis und der GAEB-Datei gilt das Leistungsverzeichnis. Alle Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind unter Zugrundelegung des aktuell geltenden Steuersatzes an den vorgesehenen Stellen hinzuzufügen.

Das Angebot ist in sämtlichen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte

Übersetzungen beizufügen. Dies gilt auch für Prospekte, Dokumentationen und Handbücher.

Den Angeboten dürfen keine AGB oder weitere Vertragsbedingungen des Bieters beigefügt sein. Fügt ein Bieter eigene AGB oder Vertragsbedingungen bei, kann dies zum Ausschluss vom Verfahren führen.

Wir möchten Sie bitten, die nachfolgend benannten Unterlagen mit der nachfolgenden Detailbezeichnung mit dem Angebot einzureichen. Die Reihenfolge ist durch entsprechende Nummerierung der Angebotsunterlagen sicherzustellen (01_Formloses Anschreiben, 02_Angebotsformular, etc.).

1. **Ggf. formloses Anschreiben:** Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere Name des Bearbeiters, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bieteranschrift und Unternehmensdaten.
2. Vollständig ausgefülltes **Angebotsformular** gemäß **Anlage**.
3. Vom Bieter vollständig ausgefülltes **Leistungsverzeichnis (Anlage Leistungsverzeichnis)**
4. Vom Bieter ausgefüllte **GAEB-Dateien**
5. **Ggf. Verpflichtungserklärung der/des Nachunternehmers**, dass sie im Auftragsfall zur Verfügung stehen, soweit der/die Bieter sich auf die Eignung dieser/dieses Nachunternehmers berufen möchten, gemäß **Anlage Verpflichtungserklärung**. In diesem Fall sind auch vom Nachunternehmer die im Angebotsformular unter Ziffer 3. genannten Erklärungen zur Eignung vollständig abzugeben.
6. Erklärung zum **Einsatz von Nachunternehmern** gemäß **Anlage Nachunternehmer**.
7. **Ggf. Bietergemeinschaftserklärung** gemäß **Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Anlage Bietergemeinschaftserklärung**, falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird.

8. **Ggf. Prospekte und Beschreibungen** zu den angebotenen Leistungen (nicht zwingend).

2.3 Eignungsanforderungen

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden gemäß § 16b VOB/A nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit besitzen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Die entsprechenden Erklärungen sind mit dem Angebotsformular einzureichen.

Wenn die Eignung durch Präqualifizierung nachgewiesen werden soll, prüfen Sie bitte vorab, ob die geforderten Erklärungen und Nachweise über das Präqualifizierungsverzeichnis abrufbar und aktuell sind. Wenn im Rahmen dieser Vergabe andere oder weitergehende Unterlagen gefordert werden, ist der ausschließliche Eignungsnachweis über eine Präqualifizierung nicht möglich.

Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften und Berufung auf Eignung von Nachunternehmern

Gibt eine Bietergemeinschaft ein Angebot ab, muss jedes Mitglied gesondert die Erklärungen zu Ausschlussgründen abgeben. Dazu sind in der Anlage „Angebotsformular“ unter dem Punkt „Ausschlussgründe“ genannten Erklärungen abzugeben und zu unterschreiben. Der Name des jeweiligen Bietergemeinschaftsmitgliedes ist auf den Seiten zu notieren. Zudem ist die **Anlage Bietergemeinschaft** auszufüllen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

Die Ausführungen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (Angebotsformular Unterpunkt Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) sind vom jeweiligen Bietergemeinschaftsmitglied für den Teil der Leistung nachzuweisen, der im Auftragsfall übernommen wird. Die Bietergemeinschaft muss also in der Gesamtschau die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten von Nachunternehmern (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter, Konzernunternehmen und sonstige Dritte) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm/ihr und dem Unternehmen bestehenden Verbindung. In diesem Fall ist die **Anlage Nachunternehmererklärung** und die **Anlage Verpflichtungserklärung** des entsprechenden Nachunternehmers dem Angebot beizufügen. Zudem hat der Nachunternehmer die vorgenannten Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen abzugeben sowie die Erklärungen zur finanziellen und wirtschaftlichen (Umsatz, bei Versicherung ist eine Eignungsleihe ausgeschlossen) sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, auf den der Bieter sich beruft und die vom Nachunternehmer übernommen werden sollen.

Wenn ein Bieter Nachunternehmer einsetzen möchte, sich jedoch nicht auf deren Eignung beruft, ist es ausreichend, die **Anlage Nachunternehmer** vollständig ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen.

2.4 Änderungen und Korrekturen an den Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen und neu hochgeladen werden.

2.5 Nebenangebote/Abgabe mehrerer Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig. Es darf nur ein Hauptangebot abgegeben werden.

2.6 Fragen zur Vergabe

Sollten sich zu diesen Vergabeunterlagen sowie den Anlagen Unklarheiten oder Aufklärungsfragen durch widersprüchliche, zu interpretierende oder fehlende Aussagen ergeben, so sind die Bieter aufgefordert, Unklarheiten oder wesentliche Aufklärungsfragen, die bei der Bearbeitung des Angebotes erkannt werden, fristgerecht über den Vergabemarktplatz einzureichen. Fragen sind umgehend, jedoch spätestens bis

zum **01. Dezember 2025, 12:00 Uhr** über den Vergabemarktplatz zu stellen. Später eingehende Fragen werden ggf. nicht berücksichtigt.

2.7 Ortsbesichtigungen

Termine für eine Ortsbesichtigung können mit Bereich 69, Telefon 02131 /987-829 vereinbart werden und sind bis zum **01. Dezember 2025** möglich. Bitte melden Sie sich zur Vereinbarung von Ortsbesichtigungen telefonisch unter der vorgenannten Rufnummer.

2.8 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen gelten insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise, die Bindung sonstiger Entgelte, Gewinnaufschläge und anderer Preisbestandteile, Zahlungs-, Lieferungs- und anderer Bedingungen soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen, Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen, es sei denn, dass sie nach § 22 GWB zulässig sind. Solche Handlungen von Bietern stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihnen beauftragt oder für sie tätig sind.

2.9 Los

Im Rahmen dieser Vergabe wird das folgende Los vergeben:

- **Kücheneinrichtung mit Kühlräumen und Kleinkältetechnik**

Für weitere Gewerke erfolgt eine separate Vergabe.

2.10 Bietergemeinschaften

Die Bieter müssen aufgrund ihrer technischen und persönlichen Voraussetzungen in der Lage sein, alle geforderten Leistungen zu erbringen. Die Angebotsabgabe ist durch Einzelbieter und Bietergemeinschaften zulässig. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Rechtsform im Auftragsfall erklärt wird;
- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezugnahme ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind;
- in der ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet und erklärt wird, dass dieser Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertreten wird;
- in der für alle Mitglieder die postalische Anschrift des Vertreters gegenüber dem Auftraggeber angegeben wird, über den der gesamte Schriftverkehr abgewickelt wird;
- in der die jeweils im Auftragsfall von dem jeweiligen Mitglied zu übernehmenden Leistungen genannt werden.

Hinsichtlich der Eignung sind die Hinweise in Ziffer 2.3.4 zu beachten.

Bewirbt sich ein Unternehmen sowohl als Teil einer Bietergemeinschaft als auch als Einzelunternehmen, kann dies aufgrund einer wettbewerbswidrigen Absprache zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie sich als Bietergemeinschaft bewerben, empfehlen wir das Angebot über einen Account der Bietergemeinschaft auf dem

Vergabemarktplatz einzureichen. Zweifel an der Bieteridentität gehen zu Lasten der Bieter.

2.11 Nachunternehmer

Soweit der Bieter Leistungen auf Nachunternehmer übertragen möchte, hat er mit Abgabe des Angebotes zu erklären, welche Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden. Hierfür ist die Anlage Nachunternehmer zu verwenden.

Soweit sich der Bieter zum Nachweis ausreichender Eignung auf Nachunternehmerleistungen berufen möchte, sind die Hinweise unter Ziffer 2.3 zu beachten.

Soweit die im Auftragsfall einzusetzenden Nachunternehmer bei Abgabe des Angebotes noch nicht feststehen sollten und der Bieter sich nicht auf die Eignung der Nachunternehmer beruft, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der Angebote vom erstplatzierten Bieter die erforderlichen Erklärungen zur Eignung nachzufordern.

2.12 Angebotsfrist und Terminplan

Die Angebotsfrist für die Angebote läuft am **11. Dezember 2025 um 12:00 Uhr** ab. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Vergabemarktplatz, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über den Vergabemarktplatz zurückgezogen werden. Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitraum
Fragen zu den Vergabeunterlagen bis	01. Dezember 2025
Ortsbesichtigungen bis	01. Dezember 2025
Angebotsfrist	11. Dezember 2025, 12:00 Uhr

Auswertung der Angebote	Januar/Februar 2026
Voraussichtlicher Zuschlag	voraussichtlich Februar/März 2026 (abhängig von den Ausschussterminen nach der Kommunalwahl)
Leistungsbeginn	06. April 2026

Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Die Niederschrift mit Angaben zu Namen und Anschrift der Bieter, Endbeträgen der Angebote/Lose, Preisnachlässen ohne Bedingung und Nebenangeboten wird unverzüglich elektronisch zur Verfügung gestellt.

2.13 Kostenentschädigung

Kosten für das Bearbeiten und Einreichen der Angebote werden nicht erstattet.

2.14 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragte Dritte, insbesondere für Nachunternehmer.

2.15 Schutzrechte

Im Angebot ist anzugeben, ob für dessen Inhalt gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

3. Ausgangslage/ Status quo

3.1 Vorbemerkung

In diesem Kapitel werden die für die Erstellung der Angebote notwendigen Informationen dargestellt. Diese sind bei Erstellung des Angebots zu berücksichtigen und einzukalkulieren.

3.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Gemarkung: Kaarst, Flur 13 Flurstück 2260, 2262

Fläche des Baugrundstückes: 30.241 m²

Die Abmessungen der Gebäude betragen:

- Schulgebäude ca. 69,7m x 49,6m x 8,6m (Gesamtabmessung des versetzten Baukörpers);
- - Kleinspielfeld ca. 47,0m x 25,0m x 7,6m;
- BGF-Fläche Schulgebäude ca. 4.980 m²;
- BGF Kleinspielfeld ca. 1.174 m².

Es ist auf ein Höchstmaß an Sicherheit für die Kinder während der Bauarbeiten zu achten. Während des laufenden Schulbetriebes müssen Rettungs- und Fluchtwege freigehalten werden. Die Bauabläufe und evtl. erforderliche Absperrungen sind darauf abzustimmen und die Beteiligten rechtzeitig zu informieren. Durch die räumliche Nähe zur Schule muss mit der verstärkten Anwesenheit von Kindern, auch nach Schulbetrieb, gerechnet werden.

Der Baustellenablauf ist mit einem vertretbaren Aufwand so zu betreiben, dass eine geringstmögliche Belastung für den Schulbetrieb auftritt.

3.3 Standort

Stadt Kaarst

Robert-Koch-Straße 50a, 41564 Kaarst 41564 Kaarst

3.4 Örtliche Begebenheiten

Allgemeine Beschreibung

Die Haupteinfahrt der Baustelle erfolgt von der Robert-Koch-Straße aus. Ein Teilbereich des Erdgeschosses inklusive Galerie im Obergeschoss wird als Versammlungsstätte mit nicht mehr als 600 Besuchern ausgeführt. Das Gebäude beinhaltet auch eine Schulmensa.

Die detaillierte Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den Anforderungen für das jeweilige Los entnehmen Sie dem Leistungsverzeichnis und den dazugehörigen Anlagen.

4. Art und Umfang der anzubietenden Leistung

4.1 Leistungsanforderungen

Die Leistungsanforderungen sind in der Anlage Leistungsverzeichnis nebst Bezugsanlagen zusammengefasst. Das jeweilige Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Bitte beachten Sie folgende Konzepte, die zwingend aufgrund der DGNB-Zertifizierung einzuhalten sind (**Anlagen**):

- A_240729_DGNB_Konzept Umweltschutz_Baustelle_Grundschule_Stakerseite
- B_240729_DGNB_Baustellenprotokoll_Anlage_1_Grundschule_Stakerseite
- C_240729_DGNB_Mitarbeiteranweisung_Anlage_2_Grundschule_Stakerseite

4.2 Vertragliche Grundlagen

Die Leistungen werden auf der Grundlage der VOB/B sowie der beigefügten ZVB und BVB sowie BVB Tariftreue NRW vergeben.

5. Wertungssystem und Wertungskriterien

5.1 Wertungssystem

Die Vergabestelle wird die Angebote auswerten. Dabei wird sie die Angebote zunächst einer formalen Prüfung unterziehen, das heißt sie auf Vollständigkeit bzw. mögliche Abweichungen von den Vergabeunterlagen prüfen. Der fristgerechte Eingang wird festgestellt. Zudem wird die Eignung, geprüft sowie die Angemessenheit der Preise untersucht. Schließlich erfolgt eine wirtschaftliche Auswertung.

5.2 Zuschlagskriterium Preis

Über die Vergabe entscheidet zu 100 % der angebotene Preis (abzüglich Nachlass und einschließlich Optionen) gemäß Angebotsformular.

Anlage

Nachunternehmer

(Hinweis: Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)

Name des Bieters/
 Bietergemeinschaft:

Anschrift:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

- Es werden keine Nachunternehmer eingesetzt.
- Für folgende Leistungen sollen voraussichtlich Nachunternehmer eingesetzt werden.

Lfd. Nr.	Voraussichtlicher Leistungsbereich / vorgesehene Aufgaben im Rahmen der Vergabemaßnahme	Name des Nachunternehmers
1.		
2.		
3.		
4.		

(für weitere Nachunternehmer bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Anlage
Verpflichtungserklärung

[Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel 2, Ziffer 2.11]

Das Unternehmen *[Name des Bieters zu ergänzen]* beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages

Vergabe Grundschule Stakerseite

der Fähigkeiten unseres Unternehmens

Name:

Unternehmen:

Unternehmensadresse:

.....

hinsichtlich folgender Leistungen

.....
.....
.....
.....

zu bedienen.

Hiermit verpflichten wir uns, im Falle einer Auftragserteilung auf das Angebot des oben genannten Hauptauftragnehmers die zur Auftragserfüllung erforderlichen Leistungen zu erbringen.

.....

Ort, Datum

.....

Firmenstempel und Unterschrift des
Nachunternehmers

[Für die Angabe weiterer Nachunternehmer Seite entsprechend kopieren und ausfüllen.]

Anlage

BVB Tariftreue

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.

- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Anlage
Bietergemeinschaft

[Bitte beachten Sie den Hinweis in Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.]

Name der Bietergemeinschaft:

Namen/Anschriften der Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Bezugnahme auf ihre Vertretungsverhältnisse:

1.
.....
.....
.....
.....
.....
2.
.....
.....
.....
.....
.....
3.
.....
.....
.....
.....
.....

Erklärung der Bietergemeinschaft

1. Wir benennen die im Folgenden genannte Person als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft für das vorliegende Vergabeverfahren.

Wir erklären, dass diese Person im vorliegenden Vergabeverfahren alleinvertretungsberechtigt ist. Sie ist insbesondere befugt, rechtsgeschäftliche und/oder gesetzliche Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben sowie Verhandlungen mit dem Auftraggeber zu führen und Vereinbarungen zu der Leistung zu treffen. Wir bestätigen, dass diese Person die Bewerbergemeinschaft insoweit gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.

Bevollmächtigter Vertreter:

Name:

Unternehmen:

Unternehmensadresse:
.....

E-Mail:

Telefon:

Telefax:

Wir verpflichten uns, jede Änderung in der Person des bevollmächtigten Vertreters schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Wir erkennen an, dass Änderungen in der Person eines bevollmächtigten Vertreters erst nach Zugang einer schriftlichen Erklärung der Bietergemeinschaft wirksam werden. Wir verpflichten uns, schriftlich, rechtzeitig und unverzüglich der Vergabestelle einen neuen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und dessen Vertretungsmacht nachzuweisen, soweit in dieser Anlage nur ein bevollmächtigter Vertreter benannt wurde und Änderungen in dieser Person des bevollmächtigten Vertreters eintreten.

- Wir erklären, dass wir im Auftragsfalle eine Rechtsform bilden werden, die eine gesamtschuldnerische Haftung beinhaltet.
- Wir erklären, dass die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Leistungen erbringen:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

(Hinweis: Bei Bietergemeinschaften ist die Unterzeichnung durch jeweils eine vertretungsberechtigte Person des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft erforderlich.)

.....

Ort, Datum

.....

Firmenstempel und Unterschrift

1. Mitglied der Bietergemeinschaft

.....

Ort, Datum

.....

Firmenstempel und Unterschrift

2. Mitglied der Bietergemeinschaft

.....

Ort, Datum

.....

Firmenstempel und Unterschrift

3. Mitglied der Bietergemeinschaft

(für weitere Mitglieder der Bietergemeinschaft bitte ergänzende Blätter verwenden, Nummerierung fortführen)

Anlage
Angebotsformular

Name und Anschrift des Bieters

.....
.....
.....

Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Angebotsdatum:

***Angebot für das Vergabeverfahren Kücheneinrichtung mit Kühlräumen und
Kleinkältetechnik***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären, dass wir die Vergabeunterlagen nebst Anlagen vollständig erhalten haben und diese Grundlage unseres Angebotes sind. Wir haben uns mit den Voraussetzungen für die Bauleistungen ausreichend auseinandergesetzt. Insbesondere erkennen wir die tatsächlichen Bedingungen des Auftrages an und haben das Angebot aufgrund der Vergabeunterlagen, des Leistungsverzeichnisses und ggf. einer Ortsbesichtigung erstellt. Die vom Auftraggeber beschriebenen und zu erbringenden Leistungen erkennen wir als allgemein verbindlich an. Mit der Geltung der VOB/B, ergänzt durch die ZVB und BVB sowie BVB Tariftreue NRW des Auftraggebers erklären wir uns einverstanden. Wir bieten an:

1. Gesamtpreis

Preis netto €

zzgl. 19 % USt. €

Preis brutto €

2. Nachlass

Auf die vorgenannte Angebotssumme gewähren wir einen Nachlass von %.

3. Unser Angebot umfasst ausdrücklich

- Ggf. formloses Anschreiben:** Dieses Anschreiben sollte auch alle wesentlichen Daten für eventuelle Rückfragen beinhalten, insbesondere Name des Bearbeiters, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bieteranschrift und Unternehmensdaten.
- Vollständig ausgefülltes **Angebotsformular** gemäß **Anlage**.
- Vom Bieter vollständig ausgefülltes **Leistungsverzeichnis (Anlage Leistungsverzeichnis)**
- Vom Bieter ausgefüllte **GAEB-Dateien**
- Ggf. Verpflichtungserklärung der/des Nachunternehmers**, dass sie im Auftragsfall zur Verfügung stehen, soweit der/die Bieter sich auf die Eignung dieser/dieses Nachunternehmers berufen möchten, gemäß **Anlage Verpflichtungserklärung**. In diesem Fall sind auch vom Nachunternehmer die im Angebotsformular unter Ziffer 3. genannten Erklärungen zur Eignung vollständig abzugeben.
- Erklärung zum **Einsatz von Nachunternehmern** gemäß **Anlage Nachunternehmer**.
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung** gemäß **Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Anlage Bietergemeinschaftserklärung**, falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird.
- Ggf. Prospekte und Beschreibungen** zu den angebotenen Leistungen (nicht zwingend).

Die vorgenannten Unterlagen reichen wir mit dem Angebot ein.

4. Erklärungen zur Eignung¹

Bieterangaben	
Name	
Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Ort):	
Rechtsform:	
Eintragung Handels-/Berufsregister	Handelsregister: _____ Handelsregisternummer: _____ <i>alternativ</i> Berufsregister: _____ Berufsregisternummer: _____
Umsatzsteuer ID	
Unternehmensgröße	<input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen ² <input type="checkbox"/> kleines Unternehmen ³ <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen ⁴

¹ Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

² Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen € Umsatz/Jahr

³ Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes Unternehmen

⁴ Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen € Umsatz/Jahr und kein kleinstes oder kleines Unternehmen

	<input type="checkbox"/> kein KMU
Ansprechpartner einschließlich Angabe der Position:	
Telefonnr. Ansprechpartner:	
E-Mail Ansprechpartner:	

5. Erklärung zu Ausschlussgründen:

- Über das Vermögen des Unternehmens wurde nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt nach den Bestimmungen des Landes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.
- Unser Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- Keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ist rechtskräftig verurteilt worden, wegen:
 - a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), §129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - c) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EU oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - e) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EU oder gegen Haushalte richtet, die von der EU oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern)
- h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder einem Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbstverantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes gegen Ordnungswidrigkeiten dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

- Unser Unternehmen kommt seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben gemäß den Bestimmungen des Landes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat, ordnungsgemäß nach.

6. Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personen- und Sachschäden in Höhe von mindestens EUR 5,0 Mio. bei jeweils zweifacher Maximierung pro Jahr und Vermögensschäden in Höhe von mindestens EUR 2,5 Mio. bei jeweils zweifacher Maximierung pro Jahr.

alternativ zu vorstehender Erklärung

- Unser Unternehmen wird im Auftragsfall die bestehende Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung gemäß der vorstehenden Vorgaben zu den Versicherungssummen aufstocken.
- Den Bruttogesamtumsatz unseres Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2021 - 2023 oder 2022 - 2024) beziffern wir wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
Bruttogesamtumsatz Unternehmen				

- Die Anzahl der Mitarbeiter bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre (2021 - 2023 oder 2022 - 2024) beziffern wir wie folgt:

	2021	2022	2023	2024
Mitarbeiter Unternehmen				

7. Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Wir benennen die folgenden vergleichbaren Referenzen aus den letzten fünf Jahren. Vergleichbar sind Referenzen zu Kucheneinrichtung mit einem Auftragsvolumen von mehr als EUR 200.000 brutto.

Referenz 1	
Auftraggeber:	
Projekt:	
Kurze Darstellung des Auftragsgegenstandes:	<input type="checkbox"/> Kucheneinrichtung (sonst Ausschluss) <input type="checkbox"/>
Auftragswert	<input type="checkbox"/> > 200.000 brutto

	<input type="checkbox"/> ≤ 200.000 brutto (Ausschluss)
Zeitraum	<input type="checkbox"/> 2020 - 2025 <input type="checkbox"/> 2019 oder früher (Ausschluss)

Referenz 2	
Auftraggeber:	
Projekt:	
Kurze Darstellung des Auftragsgegenstandes:	<input type="checkbox"/> Kücheneinrichtung (sonst Ausschluss <input type="checkbox"/>
Auftragswert	<input type="checkbox"/> > 200.000 brutto <input type="checkbox"/> ≤ 200.000 brutto (Ausschluss)
Zeitraum	<input type="checkbox"/> 2020 - 2025 <input type="checkbox"/> 2019 oder früher (Ausschluss)

Referenz 3	
Auftraggeber:	
Projekt:	
Kurze Darstellung des Auftragsgegenstandes:	<input type="checkbox"/> Kücheneinrichtung (sonst Ausschluss <input type="checkbox"/>
Auftragswert	<input type="checkbox"/> > 200.000 brutto <input type="checkbox"/> ≤ 200.000 brutto (Ausschluss)
Zeitraum	<input type="checkbox"/> 2020 - 2025 <input type="checkbox"/> 2019 oder früher (Ausschluss)

An unser Angebot halten wir uns bis zum **31. März 2026** gebunden.